

# Sanierungsbonus und Kesseltausch 2023/2024

## Fragen & Antworten

Webinar vom 14.06.2023

### Sanierungsbonus

3

1. Sanierungsbonus gilt scheinbar für den Sonnenschutz nur in Verbindung mit dem Fenstertausch? Das Thema der sommerlichen Überwärmung wird dabei nicht berücksichtigt! Wie kann das in Zukunft berücksichtigt werden, damit der Sonnenschutz als eigenes Gewerk gefördert wird. ....3
2. Bestandsanierung mit Zubau oder Dachbodenausbau. Wie ist der Energieausweis zu berechnen? Mit oder ohne Zubau oder dem Dachbodenausbau? .....3
3. Zählen Holzfenster zu nachwachsenden Dämmstoffen? .....3
4. Zum Energieausweis, muss es der EA für den Bestand des Gebäudes oder jener mit der umgesetzten Maßnahme sein?.....3
5. Wo bekomme ich einen Energieausweis? .....3
6. Mit welchen Kosten ist für einen Energieausweis zu rechnen? .....3
7. Muss ich Eigentümer des Objektes sein, oder kann ich auch Nutzungsberechtigt sein? .....3
8. Ist eine schon im Jahr 2022 durchgeführte Sanierungsmaßnahme (Fenstertausch) zur Erreichung der geforderten Energiewerte für eine umfassende Sanierung anrechenbar, auch wenn die Rechnung dann nicht förderbar ist weil sie zu alt ist? .....3
9. Kostet der Energieausweis Geld, wenn ja wieviel? .....3
10. Wenn keine 40% Reduktion errechnet wird, ist auch keine Förderung möglich? .....4
11. Warum wird für die Einzelbauteilsanierung das "Datenblatt EAW" benötigt? Es würde ja auch ein Beratungsprotokoll ausreichend sein. ....4
12. Hallo, nochmals, wie ist die Anforderung bei einer Einzelmaßnahme? Welcher EA ist zu liefern, auch Bestand und Planung EA? .....4
13. Bei der Endabrechnung beim Sanierungsbonus ist neu, dass die 2. Seite des Techn. Formblattes alle Sanierungsmaßnahmen von den Professionisten bestätigt werden muss. Warum ist dies nunmehr erforderlich? .....4
14. Wie schnell müssen die Arbeiten bei einem mehrgeschossigen Wohnbau umgesetzt werden? Auch innerhalb eines Jahres?.....4
15. Wie können die erforderlichen U-Werte für die Einzelbauteilsanierung nachgewiesen werden, wenn kein EAW vorhanden ist.....4
16. Ich habe das Haus meiner Eltern geerbt, welches von ihnen bewohnt wird. Ich wohne aber nicht darin. Kann ich eine Einzelbauteilförderung für den Fenstertausch beantragen? .....4
17. Wird ein Glastausch auch gefördert?.....4
18. Werden Fenster im Bürogebäude getauscht, wird dies gefördert? .....4
19. Ist es möglich parallel zum Sanierungsbonus auch um Landesförderung, also z.B. in der Steiermark "Umfassende energetische Sanierung" anzusuchen bzw. von beiden gefördert zu werden? .....4

### Kesseltausch

5

20. Wie bekomme ich ein Energieberatungsprotokoll, oder ist eine Energieberatung vor Ort zwingend? .....5
21. Gibt es beim Tausch einer Ölheizung auf Erneuerbare Energie System den Raus aus Gas Bonus / Zuschlag?.....5
22. Gibt es auch Förderungen, wenn es sich um 2. Wohnsitzwohnungen handelt? .....5
23. Förderungszusage - wann bekomme ich die Info über die Förderungszusage? Wie lange dauert der Prozess (ungefähr)? .....5
24. Muss der Antragsteller österreichischer Staatsbürger sein? .....5
25. Wie alt darf das Energieberatungsprotokoll sein?.....5
26. Gibt es österreichweit konkrete Pläne wann welche Gebiete/Stadtteile an die Fernwärme angeschlossen werden sollen. Diese Information ist wichtig für eine Sanierungsplanung (Entscheidung wann wie umgestellt werden soll.).....5
27. Kann man die Kosten für eine Öltankentsorgung und Sanierung des Öltankraumes (da dieser dann ev. für einen Pelletslagerraum umgebaut werden muss) auch einreichen? .....5

## Sanierungsbonus und Kesseltausch 2023/2024

### Fragen & Antworten

Webinar vom 14.06.2023

28. Wenn eine Fernwärme geplant ist, gilt das auch oder muss sie bei Antragsstellung vorhanden sein? .....5
29. Die 40°C Vorlauftemperatur sind im Bestand mit Radiatoren häufig nicht umsetzbar. Ist angedacht diese Grenze zu überarbeiten? .....5
30. Welche Varianten gibt es, dass keine Möglichkeit zum Nah/Fernwärmeanschluss existiert? Ist Wirtschaftlichkeit auch Thema? .....6
31. Gibt es noch die Förderung für einkommensschwache Haushalte, mit der Möglichkeit einer 100 %-igen Kostenerstattung beim Kesseltausch? .....6
32. Solarbonus: 6m<sup>2</sup> Brutto oder Nettofläche? .....6
33. Wärmepumpe max 40°C Vorlauftemperatur: Wie wird dann das Warmwasser gemacht? .....6
34. Ist der Betrieb einer Wärmepumpe mit einer bestehenden Radiatorenheizung möglich oder nur mit Flächenheizung? .....6
35. 12 Monate Umsetzungszeit ... bei den Wärmepumpen sind die Lieferzeiten schon so lange? .....6
36. Wie lange dauert es zwischen positiver Beurteilung und Genehmigung bei einem Fernwärmeanschluss über 100 KW? .....6
37. Kann die Umsetzungsfrist von 12 Monaten verlängert werden? Z.B.: Bei Lieferproblemen seitens des Installateurs? Wenn ja, wie kann verlängert werden? .....6
38. Wenn in einem mehrgeschossigen Wohnbau pro Wohnung eine Gastherme ausgetauscht wird und gleichzeitig zentralisiert wird (Anschluss Fernwärme, bekommt man dann die Öl raus Förderung von 12.000 plus Zentralisierungsbonus pro Wohneinheit von 3.000 oder nur die 3.000? .....6
39. Brauche ich bei einem Wohnblock (z.B. 20) Einheiten die Zustimmung zur Sanierung von allen Eigentümern oder reicht mir ein Mehrheitsbeschluss nach WEG? Genügt hier der Beschluss laut Eigentümerversammlung oder eines Umlaufbeschlusses? .....7
40. Wenn ich das Sanierungsprojekt z.B. im Mai 2023 umgesetzt habe, kann ich mich im November 2023 registrieren und die Unterlagen z.B. im Jänner 2024 einreichen. Spätestens Mai 2024 .....7
41. Bekomme ich pro Wohneinheit € 3000 bei der Zentralisierung? .....7
42. Welchen Energielabel gilt bei einer Umrüstung auf Fernwärme? .....7
43. Mehrgeschoßiger Wohnbau: Raus aus Öl und Gas: Bei einem Gebäude wurde die Hauptheizung von Öl auf Hackschnitzel geändert. Darin ist auch ein Gewerbe. Im Formular ist die Fläche der gewerblichen Nutzung angeführt. Wie wird diese in der Förderhöhe berücksichtigt? .....7
44. Förderungsantrag die Zusage von allen Wohnungseigentümern (bei einem Wohnblock sind z.B. 20 unterschiedliche Eigentümer). Genügt es, wenn hier einen Mehrheitsbeschluss der Eigentümergemeinschaft gibt? .....7
45. Zentralisierung Heizsystem von 1 WEG mit 3 Häusern, kann man 3x 12.000 beantragen? ...7
- Heizungsoptimierung 8**
46. Gilt diese Förderung auch für Wartungen von Wohnungsstationen? .....8
47. Auch wenn in diesem Zuge sämtliche PM Regler ausgetauscht werden müssen, letzte Wartung vor 8 Jahren, Rücklauftemperaturen sehr hoch? .....8
48. Mehrgeschossiger, privater Wohnbau mit 5 Einheiten; ein Energieausweis wurde bereits erstellt, Angebot für thermische Sanierung + Fenstertausch + PV Anlage liegen auf, die Ausführenden Firmen beginnen Mitte Ende August, kann ich noch um den Sanierungsbonus ansuchen oder ist es schon zu spät? .....8

## Sanierungsbonus

- 1. Sanierungsbonus gilt scheinbar für den Sonnenschutz nur in Verbindung mit dem Fenstertausch? Das Thema der sommerlichen Überwärmung wird dabei nicht berücksichtigt! Wie kann das in Zukunft berücksichtigt werden, damit der Sonnenschutz als eigenes Gewerk gefördert wird.**

Die aktuellen Förderungsbedingungen sehen keine eigenständige Förderung des Sonnenschutzes vor. Sollten sich hier zukünftig Änderungen ergeben, werden diese auf unserer Homepage und dem Informationsblatt selbstverständlich veröffentlicht.

- 2. Bestandsanierung mit Zubau oder Dachbodenausbau. Wie ist der Energieausweis zu berechnen? Mit oder ohne Zubau oder dem Dachbodenausbau?**

Der Energieausweis muss für das gesamte Gebäude berechnet werden; für den Sanierungsenergieausweis inkl. Berücksichtigung von Zubauten etc. Gefördert werden allerdings nur Leistungen, die das Bestandsgebäude betreffen. Im Zuge der Übermittlung der Endabrechnungsunterlagen ist sodann auf eine Kostenaufschlüsselung in Bestand und Zubau zu achten.

- 3. Zählen Holzfenster zu nachwachsenden Dämmstoffen?**

Nein, der Zuschlag für die Verwendung von Dämmmaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen kann nur für Dämmstoffe aus Materialien wie z.B. Zellulose, Hanf, Flachs, Baumwolle, Holzfaser usw. vergeben werden.

- 4. Zum Energieausweis, muss es der EA für den Bestand des Gebäudes oder jener mit der umgesetzten Maßnahme sein?**

Für die Antragstellung einer Teilsanierung oder Umfassenden Sanierung benötigen Sie einen Bestands- sowie Planungsenergieausweis. Die Werte der Energieausweise sind anschließend vom Energieausweisersteller in das Formular "Technische Details Energieausweis" zu übernehmen. Dieses Formular benötigen Sie zur Antragstellung.

- 5. Wo bekomme ich einen Energieausweis?**

Zum Beispiel auf [www.energieausweis.at](http://www.energieausweis.at) finden Sie Kontaktinformationen zu Energieausweisersteller:Innen in Ihrer Umgebung.

- 6. Mit welchen Kosten ist für einen Energieausweis zu rechnen?**

Je nach Gebäudegröße und Projektumfang können unterschiedlich hohe Kosten anfallen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Energieausweiserstellern.

- 7. Muss ich Eigentümer des Objektes sein, oder kann ich auch Nutzungsberechtigt sein?**

Im mehrgeschossigen Wohnbau (=Gebäude mit mehr als zwei Nutzungseinheiten) ist der Gebäudeeigentümer laut Grundbuch antragsberechtigt. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern kann der Antrag auch von Nutzern wie z.B. Mietern gestellt werden.

- 8. Ist eine schon im Jahr 2022 durchgeführte Sanierungsmaßnahme (Fenstertausch) zur Erreichung der geforderten Energiewerte für eine umfassende Sanierung anrechenbar, auch wenn die Rechnung dann nicht förderbar ist weil sie zu alt ist?**

Im Zuge der Förderungsaktion "Sanierungsbonus 2023" können nur Leistungen gefördert werden, die ab dem 01.01.2023 erbracht wurden. Alle Maßnahmen, die vor diesem Datum durchgeführt wurden, finden im Bestandsenergieausweis Berücksichtigung, so auch in diesem Fall die 2022 eingesetzten Fenster.

- 9. Kostet der Energieausweis Geld, wenn ja wieviel?**

Je nach Gebäudegröße und Projektumfang können unterschiedlich hohe Kosten anfallen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Energieausweiserstellern.

**10. Wenn keine 40% Reduktion errechnet wird, ist auch keine Förderung möglich?**

Sie haben die Möglichkeit, eine thermische Sanierungsmaßnahme im Zuge einer "Einzelbauteilsanierung" einzureichen. Alle Informationen zur Registrierung sowie die jeweils geltenden Förderungskriterien finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).

**11. Warum wird für die Einzelbauteilsanierung das "Datenblatt EAW" benötigt? Es würde ja auch ein Beratungsprotokoll ausreichend sein.**

Das Formular "Technische Details Energieausweis" ist nur für Antragstellungen für Teilsanierungen und Umfassende Sanierungen notwendig. Bei Einzelbauteilsanierungen ist auch ein Energieberatungsprotokoll ausreichend.

**12. Hallo, nochmals, wie ist die Anforderung bei einer Einzelmaßnahme? Welcher EA ist zu liefern, auch Bestand und Planung EA?**

Bei einer Einzelbauteilsanierung ist die Berechnung eines neuen Energieausweis nicht zwingend erforderlich. Sie haben auch die Möglichkeit ein Energieberatungsprotokoll vorzulegen. Sofern Ihnen ein gültiger Energieausweis (nicht älter als 10 Jahre) vorliegt, können Sie diesen im Zuge der Antragstellung übermitteln. Die Kriterien für die verschiedenen Einzelbauteilsanierungen finden Sie auf [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).

**13. Bei der Endabrechnung beim Sanierungsbonus ist neu, dass die 2. Seite des Techn. Formblattes alle Sanierungsmaßnahmen von den Professionisten bestätigt werden muss. Warum ist dies nunmehr erforderlich?**

Hierdurch wird nun auch die beantragte und fachgerechte Durchführung der thermischen Sanierungsmaßnahmen bestätigt, sodass die weiterführende Prüfvorgänge beschleunigt werden können.

**14. Wie schnell müssen die Arbeiten bei einem mehrgeschossigen Wohnbau umgesetzt werden? Auch innerhalb eines Jahres?**

Bei Antragstellung im Jahr 2023 ist die Endabrechnung bis 30.09.2025 zu übermitteln, Bei Antragstellung im Jahr 2024 bis zum 30.09.2026.

**15. Wie können die erforderlichen U-Werte für die Einzelbauteilsanierung nachgewiesen werden, wenn kein EAW vorhanden ist**

Die Berechnung der U-Werte kann durch einen Sachverständigen, Baumeister, Energieberater oder von einer dazu befugten Person durchgeführt werden.

**16. Ich habe das Haus meiner Eltern geerbt, welches von ihnen bewohnt wird. Ich wohne aber nicht darin. Kann ich eine Einzelbauteilförderung für den Fenstertausch beantragen?**

Ja, die Förderung kann unabhängig vom Wohnsitz beantragt werden.

**17. Wird ein Glasaustausch auch gefördert?**

Ja, sofern bei mindestens 75% der Fenster das Glas getauscht wird und der U-Wert des gesamten Fensters (Glas und Rahmen) nach Sanierung max.  $U_w=1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$  beträgt.

**18. Werden Fenster im Bürogebäude getauscht, wird dies gefördert?**

Für betrieblich genutzte Gebäude gibt es eine eigene Förderung, unter anderem auch für Fenster. Alle Informationen hierzu finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).

**19. Ist es möglich parallel zum Sanierungsbonus auch um Landesförderung, also z.B. in der Steiermark "Umfassende energetische Sanierung" anzusuchen bzw. von beiden gefördert zu werden?**

Ja, Bundes- und Landesförderungen können kombiniert werden.

## Kesseltausch

### **20. Wie bekomme ich ein Energieberatungsprotokoll, oder ist eine Energieberatung vor Ort zwingend?**

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit der Energieberatungsstelle Ihres Bundeslandes. Die Beratung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen. Am Ende der Beratung erhalten Sie dann ein entsprechendes Protokoll.

### **21. Gibt es beim Tausch einer Ölheizung auf Erneuerbare Energie System den Raus aus Gas Bonus / Zuschlag?**

Nein, der Zuschlag „Raus aus Gas“ wird nur bei Ersatz einer Gas-Heizung (Erdgas/Flüssiggas) vergeben.

### **22. Gibt es auch Förderungen, wenn es sich um 2. Wohnsitzwohnungen handelt?**

Ja. Der Förderungsstandort muss nicht Ihr Hauptwohnsitz sein.

### **23. Förderungszusage - wann bekomme ich die Info über die Förderungszusage? Wie lange dauert der Prozess (ungefähr)?**

Die KPC ist bemüht so rasch als möglich eine Rückmeldung zu geben und ein Zeitraum von ca. 4-6 Wochen ist durchaus realistisch. Der konkrete Rückmeldezeitpunkt hängt jedoch stark von der Qualität der übermittelten Unterlagen und dem Projektumfang ab.

### **24. Muss der Antragsteller österreichischer Staatsbürger sein?**

Nein, allerdings müssen die Förderungsobjekte im Inland sein.

### **25. Wie alt darf das Energieberatungsprotokoll sein?**

Das Energieberatungsprotokoll muss den geplanten Heizungstausch beinhalten.

### **26. Gibt es österreichweit konkrete Pläne wann welche Gebiete/Stadteile an die Fernwärme angeschlossen werden sollen. Diese Information ist wichtig für eine Sanierungsplanung (Entscheidung wann wie umgestellt werden soll.)**

Zu den Ausbauplänen der Fernwärmenetze können wir leider keine Auskunft geben. Für Details bitten wir Sie sich an Ihren örtlichen Fernwärmebetreiber zu wenden.

### **27. Kann man die Kosten für eine Öltankentsorgung und Sanierung des Öltankraumes (da dieser dann ev. für einen Pelletslagerraum umgebaut werden muss) auch einreichen?**

Grundsätzlich ja, Sie können die Rechnung der Öltankentsorgung, sowie bauliche Maßnahmen für Brennstofflager als förderungsfähige Kosten einreichen.

### **28. Wenn eine Fernwärme geplant ist, gilt das auch oder muss sie bei Antragsstellung vorhanden sein?**

Es ist der Zeitpunkt des geplanten Heizungstausches relevant. Ist eine Anschlussmöglichkeit an Fernwärme beispielsweise in zwei Jahren möglich, der Heizungstausch soll aber bereits in einem halben Jahr durchgeführt werden, kann auch eine Holzheizung oder eine Wärmepumpe gefördert werden.

### **29. Die 40°C Vorlauftemperatur sind im Bestand mit Radiatoren häufig nicht umsetzbar. Ist angedacht diese Grenze zu überarbeiten?**

Sobald hier eine Änderung vorgenommen wird, werden die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage und am entsprechenden Informationsblatt veröffentlicht.

**30. Welche Varianten gibt es, dass keine Möglichkeit zum Nah/Fernwärmeanschluss existiert? Ist Wirtschaftlichkeit auch Thema?**

Gibt der lokale Fernwärmebetreiber die Auskunft, dass ein Anschluss nicht möglich ist, kann alternativ eine Holzheizung oder eine Wärmepumpe gefördert werden. Wirtschaftliche Unzumutbarkeit ist kein Ausschlussgrund.

**31. Gibt es noch die Förderung für einkommensschwache Haushalte, mit der Möglichkeit einer 100 %-igen Kostenerstattung beim Kesseltausch?**

Ja, hierbei handelt es sich um die Förderungsaktion "Sauber Heizen für Alle 2023". Alle Informationen hierzu finden Sie unter [www.sauber-heizen.at](http://www.sauber-heizen.at)

**32. Solarbonus: 6m<sup>2</sup> Brutto oder Nettofläche?**

Im Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus muss die Bruttokollektorfläche der thermischen Solaranlage 6m<sup>2</sup> betragen.

**33. Wärmepumpe max 40°C Vorlauftemperatur: Wie wird dann das Warmwasser gemacht?**

Die maximale Vorlauftemperatur von 40° C bezieht sich auf das Vorlaufsystem des Wärmeabgabesystems (z. B. Heizkörper).

**34. Ist der Betrieb einer Wärmepumpe mit einer bestehenden Radiatorenheizung möglich oder nur mit Flächenheizung?**

Die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems darf maximal 40° C sein. Ob diese Einhaltung in Ihrem Gebäude mit Radiatoren möglich ist, ist abhängig von der Gebäudesituation und kann dementsprechend nicht pauschal beantwortet werden.

**35. 12 Monate Umsetzungszeit ... bei den Wärmepumpen sind die Lieferzeiten schon so lange?**

Wir ersuchen Sie, eine Registrierung erst dann vorzunehmen, wenn Sie absehen können, dass die Umsetzung und Inbetriebnahme der Heizung innerhalb der 12 Monate nach Registrierung erfolgt. Informationen zum vorhandenen Budget werden laufend aktualisiert und auf unserer Website dargestellt: [www.raus-aus-oel.at](http://www.raus-aus-oel.at).

**36. Wie lange dauert es zwischen positiver Beurteilung und Genehmigung bei einem Fernwärmeanschluss über 100 KW?**

Nach positiver Beurteilung erfolgt die Genehmigung gewöhnlich innerhalb von 4-6 Wochen. Die Abwicklungszeit im mehrgeschossigen Wohnbau ist grundsätzlich unabhängig von der Leistung des neuen Heizungssystems.

**37. Kann die Umsetzungsfrist von 12 Monaten verlängert werden? Z.B.: Bei Lieferproblemen seitens des Installateurs? Wenn ja, wie kann verlängert werden?**

Wir ersuchen Sie, eine Registrierung erst dann vorzunehmen, wenn Sie absehen können, dass die Umsetzung und Inbetriebnahme der Heizung innerhalb der 12 Monate nach Registrierung erfolgt. Sollten danach unvorhersehbare Verzögerungen auftreten, ersuchen wir Sie um schriftliche Kontaktaufnahme.

**38. Wenn in einem mehrgeschossigen Wohnbau pro Wohnung eine Gastherme ausgetauscht wird und gleichzeitig zentralisiert wird (Anschluss Fernwärme, bekommt man dann die Öl raus Förderung von 12.000 plus Zentralisierungsbonus pro Wohneinheit von 3.000 oder nur die 3.000?**

Es werden die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen gefördert. Wird eine neue Zentralheizung errichtet sowie Wohnungen zentralisiert, werden beide Maßnahmen in einem Antrag bearbeitet und gefördert.

**40. Brauche ich bei einem Wohnblock (z.B. 20) Einheiten die Zustimmung zur Sanierung von allen Eigentümern oder reicht mir ein Mehrheitsbeschluss nach WEG? Genügt hier der Beschluss laut Eigentümerversammlung oder eines Umlaufbeschlusses?**

Hierzu können wir leider keine Auskunft geben und ersuchen Sie um Kontaktaufnahme mit Ihrer Hausverwaltung.

**41. Wenn ich das Sanierungsprojekt z.B. im Mai 2023 umgesetzt habe, kann ich mich im November 2023 registrieren und die Unterlagen z.B. im Jänner 2024 einreichen. Spätestens Mai 2024.**

Beim Sanierungsbonus für Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus können Leistungen ab 01.01.2023 anerkannt werden. Die Registrierung sichert das Förderungsbudget und ermöglicht die Antragstellung, muss aber nicht zwangsläufig vor Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Im mehrgeschossigen Wohnbau muss der Antrag jedenfalls vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung gestellt werden. Bitte beachten Sie dazu die in den jeweiligen Förderungsbedingungen festgelegten Leistungszeiträume.

**42. Bekomme ich pro Wohneinheit € 3000 bei der Zentralisierung?**

Ja, max. 3.000 Euro pro neu zentralisierter Wohneinheit. Es gilt weiterhin der Förderungssatz von 50%.

**43. Welchen Energielabel gilt bei einer Umrüstung auf Fernwärme?**

Die Förderung ist unabhängig von einem Energielabel. Voraussetzung ist, dass es sich um eine klimafreundliche/hocheffiziente Fernwärme handelt.

**44. Mehrgeschoßiger Wohnbau: Raus aus Öl und Gas: Bei einem Gebäude wurde die Hauptheizung von Öl auf Hackschnitzel geändert. Darin ist auch ein Gewerbe. Im Formular ist die Fläche der gewerblichen Nutzung angeführt. Wie wird diese in der Förderhöhe berücksichtigt?**

Im mehrgeschossigen Wohnbau ist die Angabe einer gewerblich genutzten Fläche notwendig, um eine entweder überwiegend private Nutzung für Wohnzwecke oder überwiegend betriebliche Nutzung festzustellen. Überwiegt die private Nutzung, so ist der Antrag entsprechend bei den Förderungen für Private zu stellen. Die Höhe der möglichen Förderung ist dem Informationsblatt zu entnehmen.

**45. Förderungsantrag die Zusage von allen Wohnungseigentümern (bei einem Wohnblock sind z.B. 20 unterschiedliche Eigentümer). Genügt es, wenn hier einen Mehrheitsbeschluss der Eigentümergemeinschaft gibt?**

Sie müssen alle für Ihr Objekt gültigen rechtlichen Vorgaben erfüllen. Für rechtliche Detailfragen zu Ihrem Objekt kontaktieren Sie bitte Ihre Hausverwaltung.

**46. Zentralisierung Heizsystem von 1 WEG mit 3 Häusern, kann man 3x 12.000 beantragen?**

Handelt es sich um 3 unabhängige Standorte mit eigenen Heizungssystemen, kann pro Standort 1 Antrag eingebracht werden. Für Sonderkonstellationen ersuchen wir um Kontaktaufnahme per Mail: [heizung@kommunal-kredit.at](mailto:heizung@kommunal-kredit.at).

## Heizungsoptimierung

### **47. Gilt diese Förderung auch für Wartungen von Wohnungsstationen?**

Eine reine Wartung von Wohnungsstationen ist nicht förderungsfähig.

### **48. Auch wenn in diesem Zuge sämtliche PM Regler ausgetauscht werden müssen, letzte Wartung vor 8 Jahren, Rücklauftemperaturen sehr hoch?**

Im Zuge der Heizungsoptimierung sind alle Investitionen förderfähig, die zur Durchführung des hydraulischen Abgleichs erforderlich sind. Diese Kosten können unter "Investitionsmaßnahmen" gefördert werden. Beratung und Bedarfserhebung einer befugten Fachfirma sind dazu im Vorfeld einzuholen und werden unter "Beratungsleistungen" gefördert.

### **49. Mehrgeschossiger, privater Wohnbau mit 5 Einheiten; ein Energieausweis wurde bereits erstellt, Angebot für thermische Sanierung + Fenstertausch + PV Anlage liegen auf, die Ausführenden Firmen beginnen Mitte Ende August, kann ich noch um den Sanierungsbonus ansuchen oder ist es schon zu spät?**

Für den Sanierungsbonus im mehrgeschoßigen Wohnbau ist die Antragstellung vor Auftragserteilung an die ausführenden Firmen durchzuführen.

Kommunalkredit Public Consulting  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

#### **Serviceteams Sanierungsbonus für Private**

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-264**

**E-Mail: [sanierung@kommunalkredit.at](mailto:sanierung@kommunalkredit.at)**

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)